

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 20. August 2021

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper, MdL
Düsseldorf

Aktenzeichen VI B1 – (Bericht
AGS)

bei Antwort bitte angeben

ORR Christian Fritsch

Telefon 0211 855-3336

Telefax 0211 855-

Christian.fritsch@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Tätigkeitsbericht 2020 der Agentur Barrierefrei NRW

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

nach § 4 Abs. 4 und 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes
Nordrhein-Westfalen hat das für Inklusion federführend zuständige
Ministerium dem zuständigen Ausschuss des nordrhein-westfälischen
Landtages einmal jährlich über die Tätigkeiten der Agentur Barrierefrei
NRW zu berichten.

Diesem Auftrag komme ich mit dem anliegenden Bericht für das Jahr
2020 nach, verbunden mit der Bitte, diesen dem Ausschuss für Arbeit,
Gesundheit und Soziales zuleiten zu lassen. Gerne stelle ich Ihnen ein
barrierefreies PDF-Dokument des Berichtes für eine Veröffentlichung
zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

1 Anlage (barrierefreies PDF-Dokument)



Tätigkeitsbericht 2020



Inhalt

Liebe Leserinnen, liebe Leser	4
Die Agentur in Kürze	8
Beratungsangebot	8
Beratungsfälle der Agentur im Jahr 2020	10
Zielgruppen des Beratungsangebotes	11
Politikberatung	12
Mitgliedschaft in Gremien	13
Mitarbeit an technischen Standards	14
Netzwerkpartner	15
Die Agentur präsentiert sich neu	16
Neues Logo, neues Corporate Design, neue Sichtbarkeit	16
Neues Online-Portal	17
Themengebiet Gebäude	18
Stellungnahmen zur Änderung der Landesbauordnung und zum Denkmalschutzgesetz	19
Mitwirken im VDI-Richtlinienausschuss 6008 Blatt 7 „Barrierefreie Lebensräume: Brandschutz“	19
Themengebiet Bestandsaufnahme und „Signet NRW inklusiv“	20
Bestandsaufnahme öffentlich zugänglicher Gebäude	20
„Signet NRW inklusiv“ und weitere Anerkennungen für Barrierefreiheit	21

Themengebiet Mobilität und Verkehr	23
Leitfaden „Bauen für alle im Verkehrs- und Freiraum“	23
Volksinitiative Aufbruch Fahrrad	24
Fußverkehrs-Check	25
Themengebiet IT und Dokumente	26
Die BITVNRW	26
Barrierefreie Web-Konferenzen	27
Strategiepapier „Barrierefreie Verwaltung und Digitalisierung“	28
Themengebiet Leichte Sprache	29
Mit Leichter Sprache durch die Corona-Zeit	29
Umsetzungsberatung für Träger öffentlicher Belange	31
Aktuelle Konzepte und Weiterentwicklung der Leichten Sprache	31
Themengebiet Technische Hilfen	32
Beratungen zu individuellen Technischen Hilfsmitteln	32
Hilfsmittelausstellung und Demonstrationswohnung	33
Leitung eines VDI-Richtlinienausschusses	33
Veröffentlichungen zu Technischen Hilfen	34
Themengebiet Gesundheit	35
Das Thema Barrierefreiheit im Inklusionsbeirat Dortmund	35
Barrierefreiheit im Krankenhaus	36
Barrierefreiheit in der Pflege	37
Anhang	38

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Hand aufs Herz – was haben Sie in den beiden Covid-19-bedingten Lockdowns im Jahr 2020 am meisten vermisst? Waren es die spontanen Treffen mit der Familie, im Freundeskreis und mit Bekannten? Ausgehen in Restaurants und Bars oder Urlaub im Hotel? Mitfiebern im Fußballstadion? Museumsbesuche und Kulturveranstaltungen? Fehlten Ihnen das Schwimmbad und das Training im Fitness-Studio?

Ganz unabhängig davon, welchen der genannten Bereiche Sie persönlich besonders schmerzhaft vermisst haben, eines ist allen gemeinsam: Sie sind für viele Menschen bis dahin selbstverständlicher Bestandteil ihres Alltags gewesen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein Grundbedürfnis. Das haben wir alle im zurückliegenden Jahr erlebt. Eingeschränkte Teilhabechancen erfahren Menschen mit Behinderungen nicht erst durch die aktuellen Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, sondern immer schon auf Grund von Barrieren. Die eindrückliche aktuelle Erfahrung sollte alle Akteure darin bestärken, noch entschlossener für das Gelingen von Teilhabe für alle Menschen einzutreten.

Dabei können sich alle verantwortlichen Akteure auf die Unterstützung durch die Agentur Barrierefrei NRW verlassen, die diesem Ziel schon seit ihrer gesetzlichen Verankerung im Jahr 2016 besonders verpflichtet ist: Die Agentur erkennt und benennt bauliche, technische, soziale, gesellschaftliche und kommunikative Barrieren, die der umfassenden Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen im Wege stehen. Und sie berät als zuverlässiger und kompetenter Partner die Träger öffentlicher Belange des Landes, der Kreise, der Städte und Gemeinden sowie die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen in NRW dabei, diese Barrieren entweder von vornherein zu verhindern oder sie wieder abzubauen.

Als gefragte Innovatorin, Multiplikatorin und Koordinatorin erfüllt die Agentur damit ihren Auftrag, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nordrhein-Westfalen weiter voranzubringen und dabei die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zu forcieren. Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht 2020 können Sie sich selbst ein Bild davon machen, was die Agentur dafür mit ihrem multiprofessionellen Mitarbeitenden-Team und breit gefächerten Angeboten im zurückliegenden Jahr 2020 geleistet und welche Ziele sie erreicht hat.

Die Covid-19-Pandemie stellte auch die Mitarbeitenden der Agentur Barrierefrei NRW vor zusätzliche Herausforderungen. Sie haben viel Kraft und Knowhow investiert, um ihren Partnern mit umfassender Unterstützung und pragmatischen Lösungen in gewohnter Qualität zur Seite zu stehen. Sowohl inhaltlich als auch in den Präsentationsformen und Kommunikationskanälen hat sich die Agentur dabei laufend den aktuellen Bedingungen des Pandemiegeschehens angepasst: Viele Seminare und Fortbildungsveranstaltungen konnten als Online-Veranstaltungen stattfinden. Als Ersatz für persönliche Beratungsgespräche und Ortstermine bot das Team flexibel Video-Chats und digitale Kommunikationskanäle für einen schnellen Austausch an. Die Seminarinhalte für die TU-Dortmund im Rahmen der Bestandsaufnahme in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen standen den Studierenden aufbereitet als Videobeiträge und in einer digitalen Themenkonferenz zur Verfügung.

Außerdem hat die Agentur Barrierefrei NRW seit Beginn der Pandemie für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zahlreiche Informationen zu Covid-19 in Leichter Sprache als barrierefreie Dokumente zur Verfügung gestellt, darunter Anleitungen zum richtigen Tragen von Schutzmasken, Informationen über die Impfkampagne und die jeweils aktuellen Fassungen der Coronaschutzverordnungen. Gerade in schwierigen und verunsichernden Zeiten sind leicht zugängliche und gut verständliche Informationen ein wichtiger Beitrag zur Teilhabe. Diese Informationen in Leichter Sprache sollen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen, das Verstehen der aktuell geltenden Corona-Regeln erleichtern.

6 Tätigkeitsbericht

Besuch im Krankenhaus, Pflege-Heim und Wohn-Heim

Patienten und Bewohner
in Krankenhäusern, Reha-Kliniken und Heimen
brauchen besonders guten Schutz vor dem Virus.
Trotzdem sind dort Besuche erlaubt.



Es gibt dort extra Corona-Regeln.

An diese Regeln müssen sich alle Besucher halten.

Mitarbeiter informieren die Besucher über die Regeln.

Diese Regeln gelten in allen Heimen:

✓ Das ist jetzt erlaubt

Besuche sind an allen Tagen in der Woche erlaubt.

Auch am Sonntag oder an einem Feiertag.



✗ Das ist jetzt verboten

Bewohner mit Corona-Virus dürfen **keinen** Besuch haben.

Und **keinen** Kontakt zu anderen Bewohnern.

Das gilt auch, wenn es **nicht ganz sicher** ist,
ob der Bewohner das Corona-Virus hat.

Alle öffentlichen Veranstaltungen sind verboten.



⚠ Das müssen Sie beachten

Fragen Sie vor dem Besuch bei den Mitarbeitern,
wann Sie kommen können.

Besucher müssen eine FFP2-Maske tragen.

FFP2-Masken sind besonders sicher.

Vor dem Besuch gilt:

- Sie müssen Ihre Kontakt-Daten nennen.
- Sie sagen den Mitarbeitern, wie gesund Sie sich fühlen.
Und ob Sie Kontakt zu Corona-Kranken hatten.



Corona-Regeln vom 16. Dezember 2020

Seite 17

Abbildung 1: Auszug aus der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2020, übersetzt in Leichte Sprache von der Agentur Barrierefrei NRW.

Dass es einen Bedarf an Informationen in Leichter Sprache gibt, lässt sich auch an der großen Nachfrage ablesen: Allein in den ersten drei Dezemberwochen 2020 wurden die Corona-Regeln in Leichter Sprache mehr als 80.000 Mal von der Seite des Ministeriums heruntergeladen.



Abbildung 2: Leicht zu finden und gut verständlich: Die Agentur Barrierefrei NRW stellt für die Website des MAGS unter www.mags.nrw/coronavirus-leichtesprache aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie in Leichter Sprache bereit.

Dass die Agentur Barrierefrei NRW auch unter den besonderen Bedingungen des Jahres 2020 viele Beratungen durchführen und zahlreiche Projekte erfolgreich begleiten konnte, war nur aufgrund der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ihren Partnern in NRW und vielen Expertinnen und Experten in ihren Netzwerken möglich. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich!

Die Agentur in Kürze

Das Land Nordrhein-Westfalen hat frühzeitig erkannt, dass Barrierefreiheit ein grundlegender Baustein für eine inklusive Gesellschaft ist. Mit diesem Ziel hat der Gesetzgeber 2016 der Agentur Barrierefrei NRW den gesetzlichen Auftrag erteilt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen in Fragen der Barrierefreiheit zu informieren und zu beraten (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen § 4). Über die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW und den Landesbehindertenrat NRW bestimmen Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderungen die Aufgaben und Arbeitsinhalte der Agentur mit, welche durch einen Steuerungskreis mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW festgelegt werden.

Beratungsangebot

Zu den Hauptaufgaben der Agentur gehören die Erstberatung sowie die Bereitstellung, Bündelung und Weiterentwicklung von unterstützenden Informationen zur Herstellung von Barrierefreiheit, aber auch zu universellem Design und assistiver Technologie. Die Agentur bietet ein breites Spektrum an Beratungsleistungen zu den folgenden, inhaltlich zusammenhängenden und sich ergänzenden Themengebieten an:

- Gebäude
- Bestandsaufnahme öffentlich zugänglicher Gebäude und „Signet NRW inklusiv“
- Mobilität und Verkehr
- IT und Dokumente
- Leichte Sprache
- Technische Hilfen
- Gesundheit

Das Beratungsangebot der Agentur richtet sich in erster Linie an die Träger öffentlicher Belange des Landes, der Kreise, Städte und Gemeinden. Durch Erstberatung unterstützt die Agentur diese dabei, konkrete Maßnahmen zur Barrierefreiheit umzusetzen. Zum anderen berät die Agentur die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen, die vor Ort die Beratungspartner der Träger öffentlicher Belange bei Fragen zur Barrierefreiheit sind.

Die Agentur dient einem breiten Spektrum an Organisationen als zentrale Anlaufstelle und Wissensmultiplikator. In ihrer Eigenschaft als unabhängige Instanz berät die Agentur auf fachlicher Ebene und kann bei Interessenkonflikten zwischen Behindertenverbänden, öffentlicher Verwaltung und Planenden zur Lösungsfindung beitragen. Sie unterstützt die Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte, ihre gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte wahrzunehmen, beispielsweise bei kommunalen Bauvorhaben im Verkehrs- und Freiraum oder bei Gebäuden in öffentlicher Hand.



Im Gespräch

Abbildung 3: Mitarbeiterinnen der Agentur beantworten Interview-Fragen im Rahmen der Kampagne „Dein Rat zählt“

Im Jahr 2020 beteiligte sich die Agentur Barrierefrei NRW mit einem Interview an der Kampagne „Dein Rat zählt“ des Kompetenzzentrums Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Münster. Diese Kampagne in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Politische Partizipation Passgenau“ soll Nachwuchstalente für die Arbeit in Beiräten und Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen interessieren und motivieren. In dem Interview schildern zwei Mitarbeiterinnen der Agentur, wie sie die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen in NRW fachlich unterstützen.

10 Tätigkeitsbericht

Beratungsfälle der Agentur im Jahr 2020

In 2020 wurden insgesamt 504 Beratungsfälle durch die Agentur bearbeitet. Die meisten Beratungsfälle, rund 40 Prozent, betrafen das Themengebiet Gebäude. Die anderen Anfragen verteilten sich auf die Bereiche Technische Hilfen, IT und Dokumente, Mobilität und Verkehr sowie Leichte Sprache zu ähnlichen Anteilen.

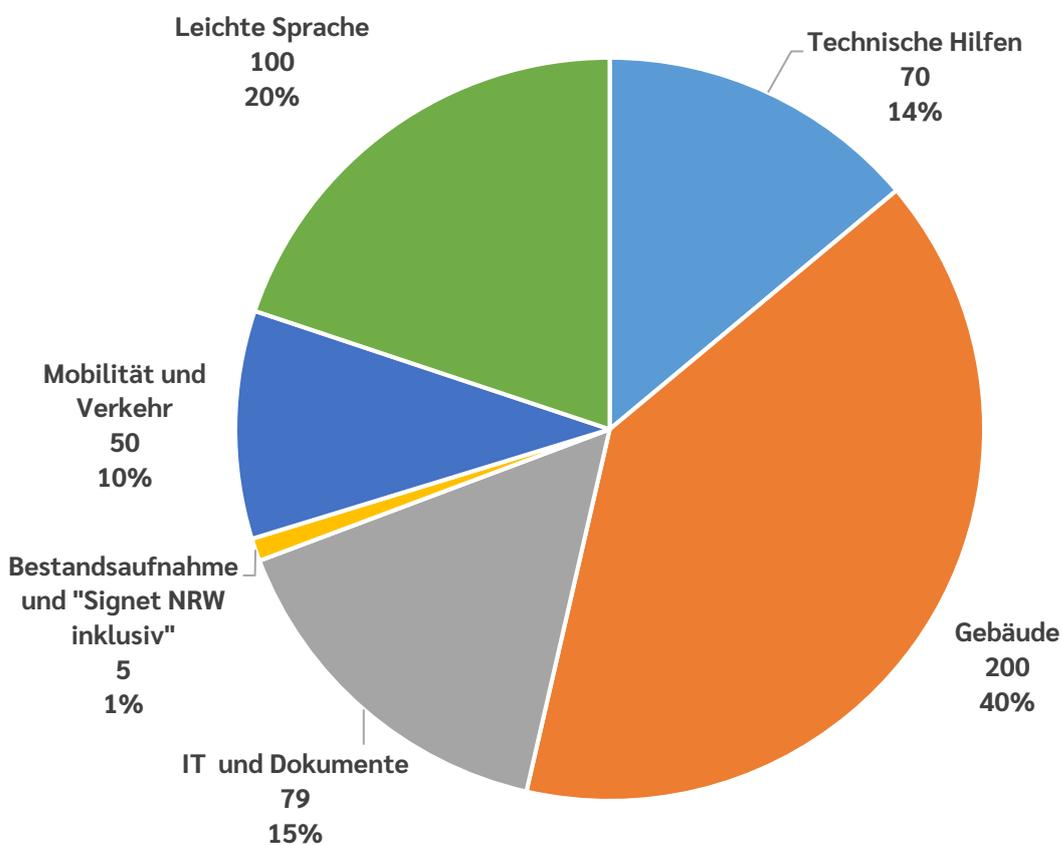


Abbildung 4: Anzahl und Verteilung der Beratungsfälle auf inhaltliche Bereiche

Zielgruppen des Beratungsangebotes

Wie das Balkendiagramm unten zeigt stellen die Städte, Kreise und Kommunen in NRW mit 194 Beratungsleistungen – das sind 38,5 Prozent der Anfragen – die größte Zielgruppe der Beratungsleistungen dar. Landesministerien und Landesinstitutionen sind ebenso Nachfragende nach Beratungsleistungen wie Selbsthilfeverbände, Beratungsstellen, Kirchen und freie Vereine. Im Themengebiet „Technische Hilfen“ kommen die meisten Anfragen aus der Privatwirtschaft, von Privatpersonen sowie von Reha- und Pflegeeinrichtungen. Im Themengebiet „Gebäude“ werden neben anderen auch Architekturbüros beraten.

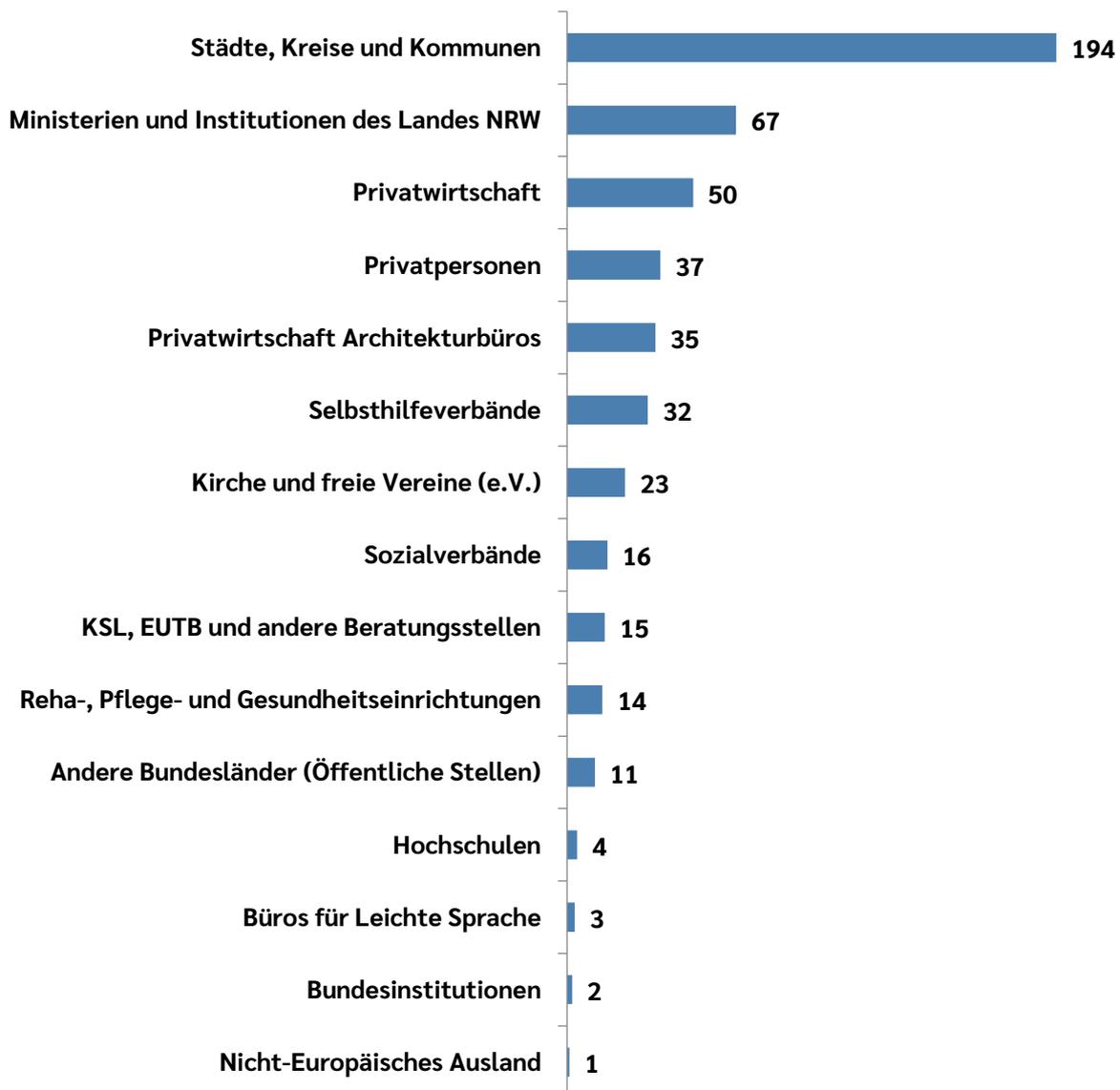


Abbildung 5: Anzahl und Verteilung der Beratungsfälle auf die anfragenden Organisationen

Politikberatung

Die Agentur berät die Ministerien und die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen bei aktuellen Gesetzesvorhaben im Hinblick auf Barrierefreiheit. Im Jahr 2020 standen auf Landesebene die aktuellen Änderungen der Landesbauordnung und des Denkmalschutzgesetzes im Mittelpunkt dieser Beratungstätigkeit. Die Agentur hat schriftliche Stellungnahmen veröffentlicht und mit ihrem baufachlichen Wissen die Behinderten- und Sozialverbände, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung und weitere Interessierte informiert und beraten.

Die Agentur Barrierefrei NRW unterstützt unter anderem auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit ihrer fachlichen Expertise zum European Accessibility Act. Die *Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen*, der sogenannte „European Accessibility Act (EAA)“, legt unter anderem fest, wie die Einhaltung der Barrierefreiheit für verschiedene Produkte (z.B. Smartphones oder Selbstbedienungsterminals) sowie Dienstleistungen (z.B. Bankdienstleistungen oder E-Books) gewährleistet und geprüft werden muss. Dies bedeutet neue Verpflichtungen für Hersteller, Importeure und Händler. Die Agentur Barrierefrei NRW beteiligte sich im Jahr 2020 an Vorgesprächen zu den Rahmenbedingungen der Umsetzung in nationales Recht.

Mitgliedschaft in Gremien

Die Agentur ist im „Fachbeirat Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen“ vertreten, welcher dem „Inklusionsbeirat Nordrhein-Westfalen“ untergeordnet ist. Dieser unterstützt die Landesregierung bei der Umsetzung des Aktionsplans "Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv". Die Agentur begleitet die Themen des Fachbeirats mit ihrer Sachkompetenz und ergänzt diese durch eigene Fachbeiträge, beispielsweise zu aktuellen Gesetzesvorhaben wie dem Änderungsgesetz zur Bauordnung.

Auf Bundesebene unterstützt die Agentur Barrierefrei NRW die Arbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, in deren Expertenkreis sie mitwirkt und damit die Aufgaben der Bundesfachstelle mitbestimmt. Beispielsweise hat die Agentur die Bundesfachstelle Barrierefreiheit bei der im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG § 8 Absatz 3) verankerten **Erhebung** von Bundesbauten mit ihrem Erfahrungswissen beraten.



Abbildung 6: Sitzung des Inklusionsbeirats Dortmund am 19. Februar 2020, in dem die Agentur Mitglied ist.

Mitarbeit an technischen Standards

Zu den Aufgaben der Agentur gehört die Mitarbeit an technischen Standards zur Barrierefreiheit. Die Agentur Barrierefrei NRW hat im Jahr 2020 in folgenden fach- und fachübergreifenden Gremien mitgewirkt:

- **Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN)**
Konsortium zur Entwicklung der DIN SPEC 33429
„Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“
- **Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI)**
Fachausschuss „Barrierefreie Lebensräume“;
Richtlinienausschüsse VDI 6008:
Blatt 1 „Grundlagen der Barrierefreiheit“ (Vorsitz des Richtlinienausschusses)
Blatt 7 „Barrierefreie Lebensräume: Brandschutz“
- **Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)**
Ständiger Fachausschuss „Aktuelle Probleme der Versorgung mit Hilfsmitteln“
- **Deutscher Verband Ergotherapie e.V. (DVE)**
Fachausschuss „Technische Medien und Mittel“ (beratende Mitwirkung)
- **Pilotprojekt „Fachkraft für Leichte Sprache“**
gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Projektbeirat)

Netzwerkpartner

Als zentrale Anlaufstelle für Barrierefreiheit in Nordrhein-Westfalen verfügt die Agentur Barrierefrei NRW über ein großes Netzwerk auf Bundes- und Landesebene. Auf Bundesebene tauscht sich die Agentur regelmäßig mit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit aus. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Herstellung von Barrierefreiheit kooperiert die Agentur in Nordrhein-Westfalen eng mit den in den Regierungsbezirken angesiedelten Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben (KSL NRW). Auch mit den Organisationen der Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW, sowie den Sozialverbänden in Nordrhein-Westfalen steht die Agentur in regelmäßigem Austausch.

Enge Kontakte bestehen zum Arbeitskreis der hauptamtlichen kommunalen Beauftragten und Koordinator*innen für Menschen mit Behinderung NRW.

Außerdem arbeitet die Agentur mit der Technischen Universität Dortmund und mit weiteren Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bei der Ausbildung von Studierenden zusammen. Berufliche Weiterbildung bietet die Agentur für Mitarbeitende in der Altenpflege an und kooperiert bei Schulungen beispielsweise mit der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik und mit der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung.

Die Mitgliedschaft im deutschsprachigen Netzwerk Leichte Sprache e.V. ermöglicht der Agentur die Vernetzung mit anderen Organisationen aus Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland. Die Agentur engagiert sich im Netzwerk Leichte Sprache unter anderem zum Thema „Leichte Sprache in der öffentlichen Verwaltung“ und bei der Weiterentwicklung der Regelwerke der Leichten Sprache.

Eine Liste der Netzwerkpartner befindet sich im Anhang.

Die Agentur präsentiert sich neu

Träger der Agentur Barrierefrei NRW ist die Evangelische Stiftung Volmarstein. Der Bereich der Stiftung, zu dem die Agentur gehört, hat Ende 2020 einen neuen Namen erhalten und heißt nun „Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein“. Der neue Name unterstreicht die Bedeutung der Barrierefreiheit, die Mitarbeitenden sind dieselben geblieben. Das interdisziplinäre Arbeiterteam verfügt über vielfältige fachliche Qualifikationen mit Studienabschlüssen beispielsweise in den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen und Informatik sowie Sprach- und Rehabilitationswissenschaften. Die Mitarbeitenden bringen multiprofessionelle Fachkompetenz und Erfahrung in die Beratungsprozesse und Schulungen vor Ort ein. Die fachübergreifende Zusammenarbeit sorgt für ein breites Spektrum an Knowhow, das von allen Seiten sehr geschätzt wird.

Neues Logo, neues Corporate Design, neue Sichtbarkeit

Nicht nur der Träger hat sich geändert - auch äußerlich hat die Agentur Barrierefrei NRW ein neues Gesicht bekommen. Das altbekannte Logo, mit dem die Agentur im Jahr 2005 an den Start gegangen ist, sollte moderner gestaltet werden. Die Darstellung der Treppen-Rampen-Kombination hat Barrierefreiheit zu sehr nur auf den Bereich der Mobilität reduziert. Das neue, klar gegliederte Logo kombiniert das altbekannte „Agentur-Blau“ im Schriftzug mit zwei Bögen in den Landesfarben als Bildmarke und macht damit nun die Verbindung zur Landesregierung deutlich sichtbar. Im Zuge der Neugestaltung des Logos wurde auch das gesamte Corporate Design neugestaltet. Das Gebäude und die Außenanlagen der Agentur haben ebenfalls eine Auffrischung bekommen und sind nun von Weitem am Logo auf der Fassade erkennbar.



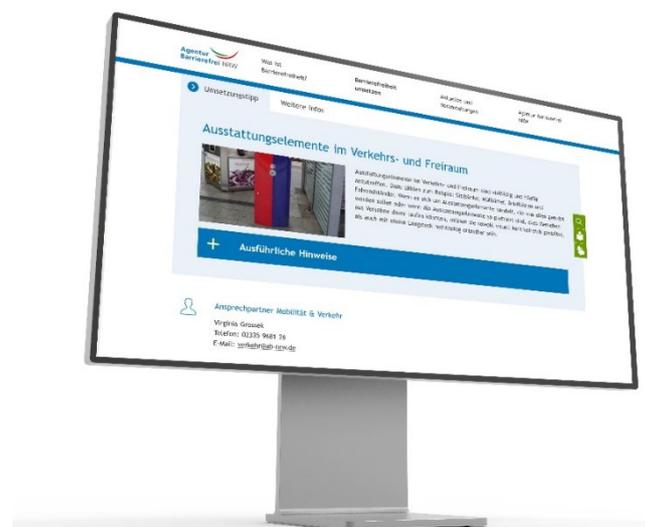
Neues Online-Portal

Die Agentur Barrierefrei NRW präsentiert sich **ab Mitte 2021** mit einem neuen Informationsportal und will damit ein breiteres Bewusstsein über das Thema Barrierefreiheit sowohl in der allgemeinen Öffentlichkeit als auch bei denjenigen schaffen, die beruflich mit dem Thema zu tun haben.

Dass Barrierefreiheit die Voraussetzung für Inklusion ist, ist vielen Menschen bereits bekannt. Wenn aber gefragt wird, wie genau Barrierefreiheit hergestellt werden kann, braucht es konkrete Antworten, beispielsweise auf Fragen wie: „Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es und welche technischen Standards müssen eingehalten werden?“ oder „Welche Investitionen sind notwendig und sind Folgekosten zu erwarten?“

Verlässliche Informationen auf diese Fragen sind gefragt. Das neue Online-Portal der Agentur Barrierefrei NRW beantwortet die häufigsten Fragestellungen. Die Informationen sind ein gezieltes und jederzeit verfügbares Beratungsangebot. Niederschwellige Informationen für Einsteiger werden hier ergänzt durch Umsetzungstipps, Checklisten und detaillierte Fachinformationen für Anwenderinnen und Anwender, beispielsweise WebDesignerinnen und Verkehrsplaner. Neben den Grundprinzipien einer barrierefreien Gestaltung werden die rechtlichen Grundlagen bis hin zu den Fachgesetzen, Normen und Richtlinien dargelegt und erklärt, für wen Barrierefreiheit überhaupt wichtig ist. Die Informationen sollen für das Thema sensibilisieren und zur Umsetzung motivieren nach dem Motto: Barrierefreiheit ist oft kostengünstiger als gedacht und nützt letztlich allen Menschen.

Gibt es spezielle Fragestellungen und weiteren Klärungsbedarf, ist stets auch der direkte Kontakt zu den Fachleuten der Agentur möglich. Das ist eine der großen Stärken des neuen Online-Portals der Agentur Barrierefrei NRW. Das Portal aufzubauen, bildete einen Schwerpunkt der Arbeiten der Agentur im Jahr 2020. **Es geht bis zum Sommer 2021** mit ersten Inhalten an den Start und wird laufend ergänzt.



Themengebiet

Gebäude

Im Alltag vieler Menschen spielt die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden eine entscheidende Rolle. Wenn sie ohne fremde Hilfe einkaufen und zum Arzt gehen wollen, müssen der Laden, die Apotheke und die Arztpraxis barrierefrei sein. Letztlich ist Barrierefreiheit eine Voraussetzung dafür, dass Menschen selbständig sein und am öffentlichen Leben teilhaben können. Mit dem Ziel, die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden herzustellen, berät die Agentur Barrierefrei in erster Linie Behindertenbeauftragte in den Kommunen. Aber auch Mitarbeitende in Landesinstitutionen und freien Planungsbüros sowie Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen wenden sich regelmäßig an die Agentur Barrierefrei NRW.

Die Bauordnung Nordrhein-Westfalen sieht die Beteiligung der Behindertenbeauftragten und der örtlichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen bei Bauvorhaben von Gebäuden in kommunaler Hand vor (BauO NRW § 72 Abs. 7). Diese können im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Stellungnahmen zu Aspekten der Barrierefreiheit abgeben. Bei diesen Stellungnahmen hat die Agentur im Jahr 2020 die Behindertenbeauftragten und die örtlichen Vertretungen in mehreren Kommunen baufachlich beraten, beispielsweise bei Bauvorhaben von Rathäusern und Schulen.

Auch die Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Land Nordrhein-Westfalen sieht eine Beratung durch die Agentur Barrierefrei NRW bei Neubauten und Bestandsbauten zu Fragen der Barrierefreiheit vor. Im Jahr 2020 hat die Agentur rund 200 baufachliche Anfragen beantwortet. Um die Beratungstätigkeit zu unterstützen und zu vereinfachen, wurden Arbeitshilfen erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Im Themengebiet Gebäude gab es im Jahr 2020 folgende weitere Themenschwerpunkte:

Stellungnahmen zur Änderung der Landesbauordnung und zum Denkmalschutzgesetz

Gebäude sollen zukünftig barrierefrei gebaut werden. Unter anderem auch mit diesem Ziel wurden im Jahr 2020 Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesbauordnung und zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Die Agentur Barrierefrei NRW hat ausführlich Stellung zu den beiden Gesetzentwürfen bezogen.

In ihrer Stellungnahme kritisiert sie am Gesetzestext zur Bauordnung die unbestimmten Rechtsbegriffe in Bezug auf die Barrierefreiheit und warnt diesbezüglich vor Rechtsunsicherheit. Bei beiden Gesetzesänderungen unterstützte die Agentur die Selbsthilfe- und Sozialverbände im Rahmen der Verbändeanhörung.

Mitwirken im VDI-Richtlinienausschuss 6008 Blatt 7 „Barrierefreie Lebensräume: Brandschutz“

Das Thema Barrierefreiheit und Brandschutz hat in den vergangenen Jahren an gesellschaftspolitischer Bedeutung gewonnen. Es besteht die Sorge, dass vorhandene bauliche Barrieren die Selbstrettung von Menschen mit Behinderungen einschränken können. Durch ihre kontinuierliche Mitarbeit im VDI-Richtlinienausschuss (VDI 6008 Blatt 7) unterstützt die Agentur die Aufbereitung des Themas in einer anerkannten Richtlinie. Inhalt der Richtlinie sind Lösungsansätze für die Evakuierung und Selbstrettung von Menschen mit Behinderungen. Die Agentur bringt ihr Expertenwissen durch Fachbeiträge in die Richtlinienarbeit ein.

Themengebiet

Bestandsaufnahme und „Signet NRW inklusiv“

Das Projekt Bestandsaufnahme NRW, ein Teil des „Aktionsplans der Landesregierung. NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle“ (2012), widmet sich seit 2013 der landesweiten Erfassung der Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden in NRW.

Bestandsaufnahme öffentlich zugänglicher Gebäude

Die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort sind häufig so unterschiedlich wie die Einschränkungen der Bürgerinnen und Bürger, die diese Gebäude und Einrichtungen nutzen. Um Informationen transparent und zur besseren Planungssicherheit an die Bürgerinnen und Bürger zu übermitteln, wurde 2014 ergänzend zur Bestandsaufnahme das Informationsportal „NRW InformierBar“ ins Leben gerufen. Das Portal bildet die durch Ehrenamtliche und Studierende erhobenen Daten ab und hält mit Informationen zur Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Einrichtungen auch wichtige Impulse für Kommunen und Gebäudebetreibende zur Umsetzung von Barrierefreiheit bereit.

Die Erhebungen in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen in NRW konnten im Jahr 2020 - trotz Corona - wie geplant umgesetzt werden und ermöglichten im Ergebnis eine Erhebung von 50 Gebäuden in sieben verschiedenen Kommunen durch Studierende der TU Dortmund. Der durch Corona beeinflusste Veranstaltungsstopp führte dazu, dass die universitäre Zusammenarbeit mit der TU Dortmund eine digitale Perspektive erhielt. Die von der Agentur durchgeführten Schulungsmaßnahmen wurden in ein digitales Format umgewandelt. Den Studierenden des Fachbereichs Rehabilitationspädagogik wurden die Schulungen als Videobeiträge sowie eine Themenkonferenz mit digitalen Fachvorträgen angeboten.

„Signet NRW inklusiv“ und weitere Anerkennungen für Barrierefreiheit

Die Auszeichnung von guten Beispielen für Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden soll zu einem breiteren Bewusstsein über Barrierefreiheit in der Öffentlichkeit beitragen. Mit diesem Ziel wurde das „Signet NRW inklusiv“ als Auszeichnung des Landes Nordrhein-Westfalen ins **Leben gerufen**. Die Geschäftsführung für das Signet liegt bei der Agentur Barrierefrei NRW. **In einem** mit der Behinderten-Selbsthilfe und den Sozialverbänden abgestimmten Prüfverfahren wird das „Signet NRW inklusiv“ nach landesweit einheitlichem Standard vergeben. Eine vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW eingesetzte Expertengruppe überprüft die in Betracht kommenden Gebäude vor Ort. Die Expertengruppe setzt sich aus Mitgliedern der Behinderten- und Sozialverbände zusammen und deckt alle im Folgenden genannten Behinderungsformen ab. Mit dem Signet wird bescheinigt, dass in diesem Gebäude Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen und motorischen Einschränkungen, Hör- bzw. Sehbehinderungen oder kognitiven Einschränkungen vorbildlich umgesetzt wird.



Abbildung 7: Das „Signet NRW inklusiv“

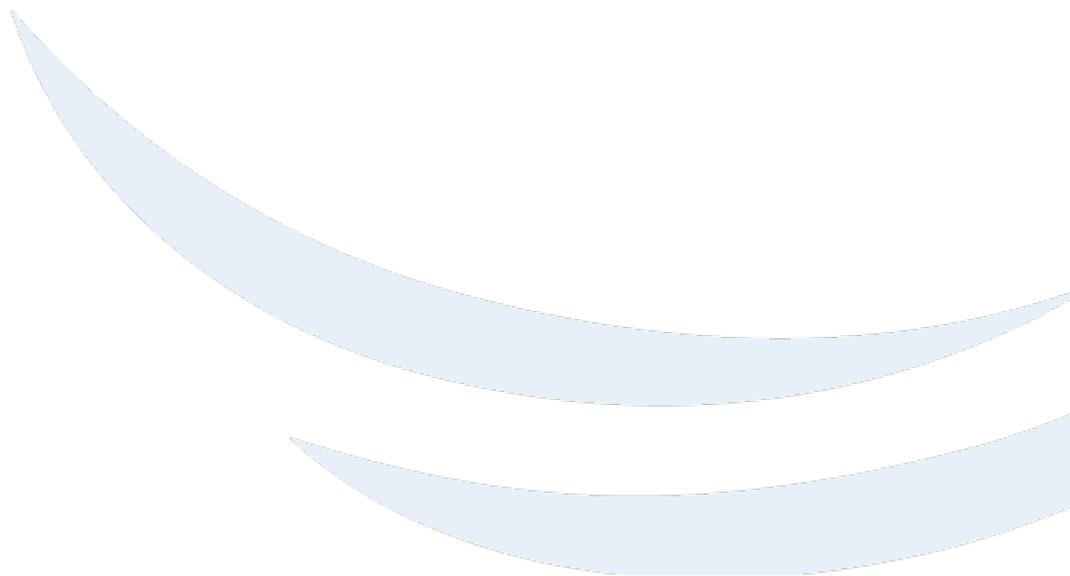
Im Jahr 2021 soll ein Gebäude, welches von der Expertengruppe geprüft und als auszeichnungswürdig anerkannt wurde, mit dem ersten „Signet NRW inklusiv“ ausgezeichnet werden. Als Vorbedingung für eine Auszeichnung wurden in dem Gebäude im Jahr 2020 einige Nachbesserungen **vorgenommen**. **Unter** anderem wurde ein Blindenleitsystem in der Kantine und im Konferenzbereich eingebaut.

22 Tätigkeitsbericht

Erfüllen Gebäude die hohen Anforderungen nicht vollständig, sollen sogenannte „Anerkennungen für Barrierefreiheit“ vergeben werden. Mit diesen Anerkennungen können mehr Gebäude ausgezeichnet werden als mit einem Signet. Durch eine für alle sichtbare Plakette soll die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf diese Einrichtungen gelenkt werden. Ein weiteres Ziel dieser Aktion ist, andere Gebäudeeigentümer zur Nachahmung zu motivieren, Barrieren in ihrer eigenen Einrichtung abzubauen.

Nachdem Ende 2019 ein Konzept für diese Anerkennungen mit dem MAGS und der Expertengruppe verabschiedet wurde, wurden

2020 die Auswahlkriterien für die Anerkennungen erarbeitet. Als Grundlage dienten die Daten von rund 900 Gebäuden aus der Bestandsaufnahme. Die 60 besten Gebäude wurden von Mitarbeitenden der Agentur einer tiefergehenden Prüfung unterzogen, mit dem Ergebnis, dass nur wenige Gebäude die Kriterien für eine Anerkennung erfüllen. Angesichts der großen Anzahl der erhobenen Gebäude können auch Rückschlüsse auf den derzeitigen Umsetzungsgrad der Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen gezogen werden. Zurzeit wird das Konzept für die Anerkennungen mit der Expertengruppe und dem MAGS erneut abgestimmt.



Themengebiet

Mobilität und Verkehr

Mobil zu sein bedeutet, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Wenn Menschen einkaufen gehen, zur Arbeit kommen, ihre Kinder in die Schule oder Kita begleiten, ihren Personalausweis verlängern oder ein Museum besuchen möchten, müssen sie mobil sein. Damit alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, braucht es Barrierefreiheit – in allen öffentlichen Bereichen und auf allen Wegen. Gehwege, Ampeln und Straßenquerungen sollten ebenso barrierefrei zu nutzen sein wie Haltestellen und Fahrzeuge im öffentlichen Personennahverkehr. Das Gleiche gilt für die Bank im Park und den Spielplatz im Viertel.

Folgende Schwerpunkte gab es im Jahr 2020 im Bereich Mobilität und Verkehr:

Leitfaden „Bauen für alle im Verkehrs- und Freiraum“

Die Agentur Barrierefrei NRW hat im Jahr 2020 den „Leitfaden zur Barrierefreiheit – Bauen für alle im Verkehrs- und Freiraum“ veröffentlicht. Der Leitfaden wendet sich an die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in den Kommunen sowie Planende und gibt einen Überblick über das Thema Barrierefreiheit im Verkehrs- und Freiraum. Er unterstützt das Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen, indem er die Planung eines barrierefreien Verkehrs- und Freiraums erleichtert. Den Planenden und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen dient er mit seinen baufachlichen Informationen als praktische Arbeitshilfe.

Der Leitfaden wurde den hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten in Nordrhein-Westfalen im Herbst 2020 vorgestellt, die ihn seither in ihren Kommunen verteilen können. Der Leitfaden ist auch über die Agentur erhältlich – als barrierefreies PDF-Dokument auf dem Portal der Agentur und in gedruckter Form.



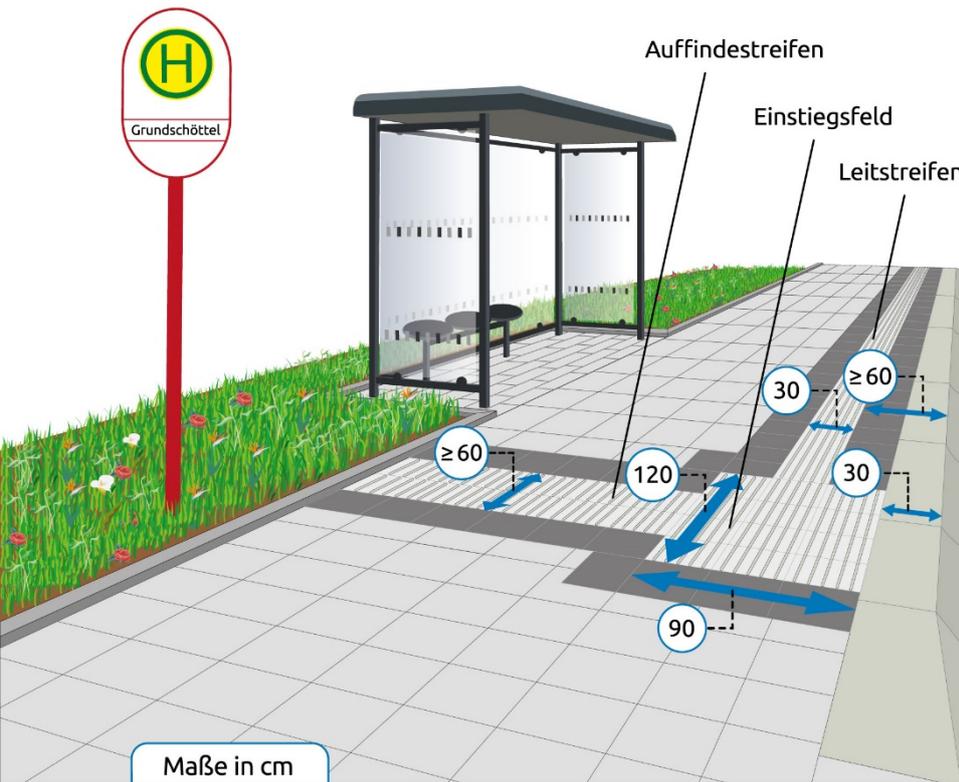


Abbildung 8: Bild aus dem Leitfaden mit technischen Informationen zur barrierefreien Gestaltung einer Bushaltestelle

Volksinitiative Aufbruch Fahrrad

Die Volksinitiative Aufbruch Fahrrad hat über 200.000 Unterschriften für ihre Forderungen zum Ausbau des Radverkehrs in Nordrhein-Westfalen gesammelt. Ende 2019 stimmte der Landtag allen Forderungen zu. Eine der Forderungen ist es, ein Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz für Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen. Dazu hat das Verkehrsministeriums NRW im Juni 2020 ein erstes Eckpunkte-Papier vorgelegt und mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beraten. Die Agentur Barrierefrei NRW hat das MAGS dabei mit Hinweisen und Informationen zur Barrierefreiheit unterstützt.

Ein solcher Hinweis betraf Spezialfahrräder für Menschen mit Behinderungen. Diese Spezialfahrräder haben besondere Maße, die beim Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur mitgedacht werden sollten. Ein weiteres Thema war das Konfliktpotential zwischen Radfahrenden und Menschen mit Sehbeeinträchtigung. Radfahrende sind akustisch nur schwer wahrnehmbar. Konfliktstellen entstehen vor allem dort, wo Fuß- und Radwege nicht konsequent voneinander abgegrenzt werden. Eine konsequente Abgrenzung ist nur gegeben, wenn sie einerseits visuell gut wahrnehmbar ist und andererseits mit einem Blindenlangstock ertastet werden kann.

Fußverkehrs-Check

Mit einem Fußverkehrs-Check können Kommunen in NRW überprüfen, wo der Fußverkehr in ihrer Kommune verbessert werden muss und wie das am besten umgesetzt werden kann. Die Kommunen können die Fußverkehrs-Checks selbstständig durchführen oder sich beim „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ für eine offizielle Teilnahme mit einem Fachbüro bewerben. Das **Fach-büro** bereitet die Begehungen vor, begleitet sie und wertet sie anschließend aus. Die Stadt Wetter (Ruhr), Standort der Agentur Barrierefrei NRW, hat sich 2020 erfolgreich für einen Fußverkehrs-Check mit einem Fachbüro beworben.

Die Fußverkehrs-Checks lenken den Blick immer auch auf die Barrierefreiheit. Dieses Instrument ist hilfreich für Kommunen, die sich gezielt auf den Weg machen wollen, den Fußverkehr in ihrer Stadt zu verbessern und mehr über Barrierefreiheit zu erfahren. Die Agentur Barrierefrei NRW macht die Kommunen in ihrer Beratungstätigkeit auf die Fußverkehrs-Checks und das Material dazu aufmerksam und bietet weitere fachliche Unterstützung an. Dementsprechend hat sie auch die Stadt Wetter bei einer Ortsbegehung mit ihrem Wissen über einen barrierefreien Fußverkehr unterstützt.



Themengebiet

IT und Dokumente

Viele Aktivitäten unseres Alltags finden im digitalen Raum statt: Wir nutzen Internet, Dokumente und Medien bei der Arbeit und in der Freizeit, zur Unterhaltung und Information. Dabei werden viele verschiedene Plattformen und Medien genutzt. Eins ist jedoch allen gemeinsam: Sie basieren auf modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Zu den Zielen der Agentur Barrierefrei NRW gehören Inklusion und Partizipation. Das heißt: Alle Menschen können sich informieren und mitreden. Die Grundvoraussetzung dafür ist Barrierefreiheit der digitalen Angebote: Websites, Apps und Dokumente sind so gestaltet, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten gut wahrnehmbar, bedienbar und verständlich sind.

Dies waren die Schwerpunkte der Aktivitäten der Agentur im Jahr 2020:

Die BITVNRW

Im Juni 2019 wurde die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung NRW, kurz BITVNRW, verabschiedet. Dort werden auch konkrete Fristen genannt, bis wann die neuen Anforderungen an Barrierefreiheit auf bestimmten Websites umgesetzt werden müssen. Für die Websites öffentlicher Stellen war das der 23. September 2020. Je näher dieser Termin rückte, desto mehr Anfragen erreichten die Agentur Barrierefrei NRW, wie genau denn die BITVNRW für ihre Websites umgesetzt werden muss - deutlich mehr Anfragen als im Vorjahr. Neben eher allgemeinen Fragen zur Gestaltung

barrierefreier Websites erhielt die Agentur zahlreiche konkrete Fragen zur Umsetzung der BITV, beispielsweise wie man die Mustererklärung bei Websites der Kommunen gestalten soll oder welche Anforderungen es hinsichtlich der Deutschen Gebärdensprache und der Leichten Sprache gibt. Ebenfalls deutlich mehr Anfragen als in den Vorjahren erfolgten in Bezug auf barrierefreie PDF-Dokumente. Außerdem hat die Agentur das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW bei der Bereitstellung von barrierefreien PDF-Vorträgen beraten und unterstützt.

Barrierefreie Web-Konferenzen

Während der Corona-Pandemie können viele Gremiensitzungen nicht wie gewohnt in Präsenz durchgeführt werden. Dennoch soll der Austausch und die Arbeit in den Gremien fortgesetzt werden. Viele Veranstaltungen wurden deshalb auf ein Online-Format umgestellt. Die Agentur Barrierefrei NRW hat

das MAGS hinsichtlich der Durchführung von Web-Konferenzen beraten und unterstützt. So wurden Hinweise gegeben, was bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung einer barrierefreien Web-Konferenz zu beachten ist.

Ein Beispiel

Eine Mitarbeiterin einer Landesbehörde ist mit der Organisation einer solchen Online-Konferenz beauftragt. Sie weiß, dass die Barrierefreiheit wichtig ist, damit Menschen mit Behinderungen sich auch während der Corona-Pandemie an politischen und gesellschaftlichen Diskussionen beteiligen können und nicht ausgeschlossen werden.

Von Präsenzveranstaltungen kennt sie die Möglichkeiten der Kommunikationsunterstützung (z.B. Gebärden- oder Schriftdolmetschung).

Auch über die Herausforderungen, die durch die Nutzung der digitalen Technik entstehen, hat sie sich bereits Gedanken gemacht. In einem Beratungsgespräch mit der Agentur Barrierefrei NRW bekommt sie Tipps für die technische Umsetzung, z.B. zum Zuschalten von Gebärdendolmetschern über Video oder zu der Möglichkeit, eine Live-Untertitelung für hörgeschädigte Menschen anzubieten. Weitere Empfehlungen betreffen die Auswahl der Konferenz-Software unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit für Menschen, die Screenreader oder andere Hilfsmittel nutzen.

Die Mitarbeiterin bereitet eine Checkliste für die Teilnehmenden vor, die sowohl Hinweise zum Verhalten während der Sitzung enthält, wie etwa die Verwendung eines guten Mikrofons, um die Tonqualität sicherzustellen, oder Alternativen bei technischen Problemen anbietet, z.B. eine Einwahlmöglichkeit per Telefon. Mit gründlicher Vorbereitung und verschiedenen Unterstützungsangeboten kann die erste Gremiensitzung erfolgreich stattfinden.

Strategiepapier „Barrierefreie Verwaltung und Digitalisierung“

Im Auftrag des Fachbeirats Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen leitet die Agentur Barrierefrei NRW eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Strategiepapiers zum Thema Barrierefreiheit und Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung. Mit dem Papier sollen die Träger öffentlicher Belange in NRW angesprochen werden. Sie erhalten eine kompakte und praxisnahe Einführung in das Thema. Die Erfahrungen und Rückmeldungen zum im Jahr 2019 veröffentlichten Empfehlungspapier „Strategischer Umgang mit Leichter Sprache“ zeigen, dass einerseits Informationen über die Gesetzeslage und Verpflichtungen sowie die menschenrechtliche Bedeutung und Sensibilisierung für Fragen der Barrierefreiheit wichtig sind. Andererseits soll das Papier konkrete Hilfestellungen für die Umsetzung bzw. Entwicklung einer Strategie geben. Der Schwerpunkt liegt auf der (elektronischen) Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass Menschen

mit Behinderungen natürlich auch als Mitwirkende in politischen Gremien und als Mitarbeitende der Verwaltung Anforderungen an barrierefreie elektronische Kommunikation und Information haben. Dabei werden nicht nur das Risiko der Exklusion sondern vor allem auch die Chancen der Digitalisierung dargestellt. Menschen mit Behinderungen haben durch barrierefrei gestaltete digitale Angebote neue Möglichkeiten der Teilhabe und der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte. Moderne IKT, auch in Kombination mit Künstlicher Intelligenz, bietet viele Möglichkeiten, Barrieren abzubauen. Für die Verwaltung ergeben sich durch gute barrierefreie Lösungen eine vereinfachte Bearbeitung, weniger Rückfragen und dadurch letztendlich weniger Beschwerden bzw. Klagen.

Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2020 die Arbeit begonnen und wird diese im Jahr 2021 fortsetzen.

Themengebiet

Leichte Sprache

Ziel der Leichten Sprache ist es, Informationen in einer einfachen und verständlichen Weise zu vermitteln. Es geht darum, sprachliche, inhaltliche und gestalterische Vereinfachungen so einzusetzen, dass der Text gut verständlich ist und alle wesentlichen Inhalte enthalten sind.

Die Agentur Barrierefrei NRW verfolgt verschiedene Wege, um eine praxisnahe Umsetzungsberatung anbieten zu können. Dazu gehört auf der einen Seite der Austausch mit Fachleuten und der Forschung sowie mit Anwendern, z.B. aus den kommunalen Verwaltungen. Mindestens genauso wichtig ist der direkte Kontakt zu Menschen mit Lernschwierigkeiten, vor allem zum Büro für Leichte Sprache Volmarstein und den dort beschäftigten Prüferinnen und Prüfern für Leichte Sprache.

Folgende Themen standen im Gebiet Leichte Sprache im Jahr 2020 im Vordergrund:

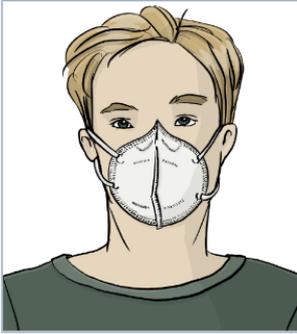
Mit Leichter Sprache durch die Corona-Zeit

Ende Januar 2020 erreichte die Agentur Barrierefrei NRW die erste Anfrage aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit der Bitte, eine kurze Information über das neuartige Corona-Virus in Leichte Sprache zu übersetzen. Die Agentur stellt für das MAGS seitdem alle wichtigen Informationen rund um Corona in Leichter Sprache als barrierefreies PDF-Dokument bereit. Dazu gehören die jeweils aktuellen Corona-Schutzverordnungen, aber auch allgemeine Erklärungen zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes oder zum Thema Impfungen. Diese Informationen waren gerade in Zeiten des ersten Lockdowns wichtig, um alle Menschen

im Land zu informieren und Verständnis für die Einhaltung der Corona-Regeln zu erreichen. Das gilt besonders für diejenigen, die sich aufgrund einer Beeinträchtigung nicht oder nur schwer über Veröffentlichungen in Medien oder in Amtssprache verfasste Verordnungen informieren können.

Zur Illustration des neuen Themas wurden eigens Bilder in Auftrag gegeben - etwa zu FFP2-Masken und zum Besuchs-Container. Auf diese Weise stellte die Agentur Barrierefrei NRW dem MAGS im Jahr 2020 insgesamt knapp 30 PDF-Dokumente mit einem Umfang von insgesamt rund 300 Seiten bereit.

30 Tätigkeitsbericht



Das müssen Sie beachten

Desinfizieren Sie Ihre Hände vor dem Besuch.

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Sie müssen eine FFP2-Maske tragen.

Besucher sollten vorher einen Schnell-Test machen.

Ausnahmen:

- Besucher und Bewohner desinfizieren sich vor und nach dem Besuch die Hände.
Und alle tragen eine Maske.
Dann brauchen Sie **keinen** Abstand halten.
- Vielleicht gibt es eine Glasscheibe im Besucher-Raum zwischen den Besuchern und dem Bewohner.
Dann brauchen Sie **keine** Maske und **keinen** Abstand.



1 Meter 50

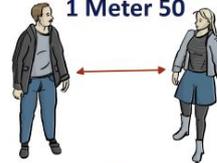


Abbildung 9: Auszug aus der Corona-Schutzverordnung NRW in Leichter Sprache

Über die Webportale des MAGS und der Landesregierung wurden die Informationen unmittelbar veröffentlicht und fanden weite Verbreitung, unter anderem in zahlreichen Medien und über die Websites von Kommunen. So lagen beispielsweise die Corona-Regeln in Leichter Sprache mit **deutlichem**

Abstand auf Platz 1 der von www.mags.nrw heruntergeladenen PDF-Dokumente. Im Zeitraum vom 1. bis 20. Dezember 2020 wurde das Dokument über 80.000 Mal heruntergeladen und damit fast doppelt so häufig wie die zugrundeliegende Corona-Schutzverordnung.

Umsetzungsberatung für Träger öffentlicher Belange

Unter dem Einfluss der Corona-Situation haben sich auch die Beratungsanfragen im Jahr 2020 deutlich verändert. Viele Kommunen und Einrichtungen nutzten die Zeit, um Informationsmaterialien in Leichter Sprache zu erarbeiten und Leichte Sprache auf ihren Websites bereitzustellen. Besonders im Zusammenhang mit der Umsetzungsfrist der BITVNRW, die im September ablief, gab es hierzu vermehrt Anfragen.

Die weite Verbreitung von Online-Konferenzen als oft einzig mögliche Art des Austauschs führte vermehrt zu Fragen, wie solche Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten barrierefrei gestaltet werden können. Durch eigene Erfahrungen mit dem Durchführen und der Teilnahme an einer Reihe von Veranstaltungen konnte die Agentur Barrierefrei NRW auch hierzu praktische Hilfestellung geben.

Aktuelle Konzepte und Weiterentwicklung der Leichten Sprache

Seit März 2020 engagiert sich die Agentur Barrierefrei NRW im Konsortium für die „DIN SPEC 33429 Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“ und hat dabei die Leitung der Arbeitsgruppe „Anforderungen verschiedener Medientypen“ übernommen. Diese AG erarbeitet Empfehlungen für die Bereitstellung von Leichter Sprache auf verschiedenen Veröffentlichungs-Wegen (Online, Print, Video/Audio). Darüber hinaus arbeitet die Vertreterin der Agentur im Konsortialbeirat und in der AG „Sprachliche Empfehlungen“ mit.

Aufbauend auf den Überlegungen aus dem Vorjahr wurde auch das Konzept einer

Datenbank zur Erleichterung der Weiternutzung von Texten in Leichter Sprache weiterentwickelt. Alle Kommunen im Land benötigen ähnliche Texte, um ihren Bürgerinnen und Bürgern Informationen oder Formulare in Leichter Sprache anbieten zu können, beispielsweise Informationen über häufig genutzte Leistungen der Verwaltung wie dem Wohngeld. In der Datenbank werden Angaben zu Materialien und Nutzungsbedingungen zusammengestellt. Außerdem werden konkrete Ansprechpartner für Nutzungsanfragen genannt. Die Datenbank ist Teil des neuen Webportals der Agentur Barrierefrei NRW.

Themengebiet

Technische Hilfen

Moderne und klassische Technische Hilfen können Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen in ihrer Selbstbestimmung und Selbstständigkeit stärken und ihre Teilhabe an der Gesellschaft fördern. Individuelle Technische Hilfsmittel, die akzeptiert und genutzt werden, weil sie zum individuellen Bedarf von Menschen passen, können die Wirkung eines barrierefreien Umfelds enorm erhöhen.

Die Arbeit im Sachgebiet Technische Hilfen bedient daher die Schnittstelle zwischen individuell angepassten, unterstützenden technischen Lösungen (Hilfsmittelversorgung nach Sozialgesetzbuch, v.a. V, IX, XI), den rechtlichnormativen Grundlagen für Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Bundesteilhabegesetz, UN Behindertenrechtskonvention) sowie den standardisierten technischen Anforderungen an eine barrierefreie Lebenswelt (zum Beispiel DIN 18040/ VDI 6008).

Folgende Aktivitäten prägten im Jahr 2020 die Arbeit im Bereich Technische Hilfen:

Beratungen zu individuellen Technischen Hilfsmitteln

Die Informations- und Beratungsangebote vor Ort standen 2020 stark unter dem Eindruck der Covid-19 Pandemie.

Die zusätzlichen Angebote für Einzelfallberatungen per Telefon, E-Mail und (Video)-Chat stießen auf großes Interesse.

Auch im Jahr 2021 wird die Agentur Barrierefrei NRW ihr Angebot kontinuierlich ausbauen und technisch sichern. Der Aufbau des neuen Informationsportals ist hierfür richtungsweisend.

Eine besondere Aktivität war die Beratung zum Ausgestalten einer Station für inklusive Medizin. Die Agentur wird in Zukunft auch die Barrierefreiheit von Einrichtungen im Gesundheitswesen verstärkt in den Blick nehmen. So soll die Selbstbestimmtheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden von Menschen mit Einschränkungen durch den Einsatz von Technik und Barrierefreiheit bestmöglich gewährleistet werden.

Hilfsmittelausstellung und Demonstrationswohnung

Informationsveranstaltungen in der Hilfsmittelausstellung und Demonstrationswohnung konnten wegen der Pandemie nur sehr eingeschränkt stattfinden. Nach der Umsetzung und Anwendung eines Hygienekonzepts für die Ausstellungsbereiche kamen im Verlauf des Jahres wenige ausgewählte Besuchergruppen in die Ausstellung. Dass die Ausstellung sehr wertvoll für die Zielgruppenarbeit der **Agentur** ist, wird immer wieder von Besuchenden geäußert.

Zum Ausstellungsmanagement im Jahr 2020 zählten die Aufnahme neuer Hilfsmittel für häusliche Pflege und Mobilität.

Produktpräsentationen fanden statt zu einem Online-Live-Untertitel System, das sich u. a. zum Textdolmetschen in Videokonferenzen eignet, sowie zu Smart Home Produkten mit Sprachsteuerung.



Sie und Ihre Einrichtung als "Begehungsbjekt" gefunden zu haben ist seit nunmehr über zwei Jahren ein großes Glück für mich selbst und unsere Schülerschaft. Wir alle profitieren sehr von unseren Besuchen bei Ihnen.



Rückmeldung eines Kursleiters für Ergotherapie

Leitung eines VDI-Richtlinienausschusses

Die Agentur arbeitete intensiv weiter im Richtlinienremium zur VDI 6008 Blatt 1 „Grundlagen der Barrierefreiheit“. Diese Richtlinie geht besonders grundlegend auf Anforderungen an die Barrierefreiheit aus Nutzergruppenperspektive ein. In dem online weitergeführten Gremium hat die Agentur

Barrierefrei NRW die Leitung. Der Weißdruck der Richtlinienblätter VDI 6008 5 und 6 wurde im Einspruchsverfahren von der Agentur begleitet, so dass diese im Jahr 2020 als nach den anerkannten Regeln der Technik gültige Richtlinien veröffentlicht werden konnten.

Veröffentlichungen zu Technischen Hilfen

Themendienst der dpa (Deutsche Presse-Agentur)

Die Agentur Barrierefrei NRW gab Interviews und führte Recherchen durch für einen dreiteiligen Serienschwerpunkt des dpa Themendienstes zu den Themen Alltagshilfen und Treppenüberwindungssysteme sowie smarte Helfer für Seniorinnen und Senioren. Die Artikel sind deutschlandweit in zahlreichen Print- und Onlinemedien veröffentlicht. Die Redakteur*innen des dpa Themendienstes recherchieren regelmäßig zu Themen wie Gesundheit, Reise, Digitales und Beruf und erstellen daraus unabhängige und PR-freie Ratgeber und Verbrauchernachrichten, die bundesweit in unterschiedlichen Formaten vertrieben werden. Die drei Artikel sind deutschlandweit in zahlreichen Print- und Online-Medien unter den folgenden Titeln veröffentlicht:

- „Im Alter mit Hilfsmitteln flexibel bleiben“ (mit Fotostrecke aus der ständigen Hilfsmittelausstellung, erschienen z.B. in den Westfälischen Nachrichten und der Volkstimme aus Magdeburg am 14.08.2020)
- „So ist die Treppe kein Hindernis mehr“ (erschieden z.B. in der Westdeutschen Zeitung am 13.10.2020)
- „Diese smarten Helfer erleichtern älteren Menschen den Alltag“ (erschieden z.B. in der Welt am 27.10.2020)

Ratgeber der Agentur zum Home-Office

„So kann der Arbeitsplatz zuhause ergonomisch und barrierefrei gestaltet werden“, ein aktueller Ratgebertext auf der Website der Agentur, der im Lockdown Unterstützung für die Arbeit im Home-Office bietet.



Das Foto zeigt einen ergonomisch aufgewerteten Computerarbeitsplatz im Home-Office mit einem Laptop Stativ mit integriertem Manuskripthalter, externer Tastatur, körperzentrierter Mausvariation (Rollstangenmaus) und einem manuell einstellbaren Stehtisch-Aufsatz.

Themengebiete

Gesundheit

Die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern fordern in der Düsseldorfer Erklärung „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen weiter verbessern!“, dass Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben müssen. Das ist auch ein großes Anliegen der Agentur Barrierefrei NRW. Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung.

Die Agentur Barrierefrei NRW hat 2020 zum Thema Gesundheit unter anderem folgende Themen behandelt:

Das Thema Barrierefreiheit im Inklusionsbeirat Dortmund

Im Januar 2020 hat die Agentur Barrierefrei NRW ihre Expertise im Inklusionsbeirat Dortmund eingebracht.

Der Schwerpunkt der Sitzung lag auf Inklusion in Gesundheits-, Freizeit- und Kultureinrichtungen. Unter den ca. 40 Teilnehmenden waren neben Mitarbeitenden aus den Bereichen Gesundheit und Kultur sowie Mitgliedern des Inklusionsbeirates auch der Leiter des Gesundheitsamtes Dortmund.

Die Beiträge der Agentur konnten das Bewusstsein der Teilnehmenden für Barrierefreiheit schärfen und Anregungen bieten. Sie bestätigten damit zahlreiche Punkte des Inklusionsplanes der Stadt Dortmund. So zeigten Recherchen der Agentur beispielsweise, dass Informationen in Leichter Sprache im Gesundheitswesen unbedingt benötigt werden. Gerade von der Leichten Sprache oder beispielsweise von Angeboten wie Beratungsplätzen mit Privatsphäre in Apotheken profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen.

Barrierefreiheit im Krankenhaus

Wenn sich Menschen wegen einer Erkrankung im Krankenhaus behandeln lassen müssen, ist es wichtig, dass sie sich wohlfühlen, denn das trägt erheblich zu einem guten Heilungsverlauf bei. Für Menschen mit Behinderungen ist ein krankheitsbedingter Aufenthalt im Krankenhaus eine ganz besondere Belastung. Umso wichtiger ist es, auch spezielle Bedarfe von Patientinnen und Patienten mit Behinderungen zu kennen, individuell auf sie einzugehen und Barrieren zu vermeiden, um ein „Wohlfühlen“ und eine ganzheitliche Genesung zu ermöglichen.

Die Klinik für Inklusive Medizin der Evangelischen Stiftung Volmarstein in Hagen-Haspe eröffnet demnächst eine neue inklusive Station. Diese Station ist zugeschnitten auf die Bedürfnisse von teils mehrfach behinderten Patientinnen und Patienten. Um die damit verbundenen zahlreichen Fragen zu klären, hat sich der Chefarzt der Klinik an die Agentur Barrierefrei NRW gewandt. Im Dezember 2020 fand ein Gespräch hinsichtlich Assistiver Technologie, Wohnraumanpassung und Grundlagen der Barrierefreiheit statt. Die Schwerpunkte lagen auf den Themen Orientierung, Mobilität und Kommunikation.

Es wurden konkrete Fragen des Klinikalltags besprochen: „Welche Rufanlagen oder Höranlagen gibt es? Welche Rolle spielen Lichtsysteme für das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten? Was gibt es für Möglichkeiten, um Stürze zu erkennen? Wie kommuniziert man mit gehörlosen Menschen?“. Diese Fragen sind sowohl in Wohnbereichen als auch in Gesundheitseinrichtungen relevant. Weitere Gespräche zu anderen Schwerpunkten wie beispielsweise der Leichten Sprache sind geplant.



Abbildung 10: Das Foto zeigt eine überbreite Liege zur besseren Umlagerung von Patientinnen und Patienten mit Behinderungen

Barrierefreiheit in der Pflege

„In einem sind wir alle gleich, wir alle sind verschieden“. So steht es auf der Titelseite der neuen Broschüre KSL-Konkret #4 Vielfalt Pflegen. Es handelt sich um ein Praxishandbuch für die Pflegeausbildung, herausgegeben von den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL.NRW). Die Broschüre ist das Ergebnis einer interdisziplinären und partizipativen Zusammenarbeit, an der die Agentur Barrierefrei NRW mitgewirkt hat. Die einzelnen Kapitel geben zahlreiche Informationen zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen im Pflegealltag.

In dem Praxishandbuch wird auch auf eine barrierefreie Gestaltung der Umgebung eingegangen, die für Menschen mit Behinderungen in einem Krankenhaus relevant ist. Die Inhalte sollen Pflegende in Aus- und Weiterbildung sensibilisieren. So erfahren die Leserinnen und Leser mehr über Bedarfe von Menschen mit Behinderungen beziehungsweise über die Anforderungen, die dadurch an die Barrierefreiheit bestehen. Das Praxishandbuch kann über die Internetseite der KSL unter www.ksl-nrw.de bezogen werden.



Abbildung 11: Titelseite des neuen Praxishandbuches "KSL KONKRET #4 Vielfalt Pflegen"

Anhang

Netzwerkpartner

Die Agentur Barrierefrei NRW kooperiert mit folgenden Netzwerkpartnern:

- Altenpflegeschule maxQ, Bochum
- Arbeitskreis der hauptamtlichen kommunalen Beauftragten und Koordinator*innen für Menschen mit Behinderung NRW
- Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- Augusta Akademie Fachseminar für Altenpflege
- BAG SELBSTHILFE Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen
- Behindertenbeirat Wetter
- Behindertenpolitisches Netzwerk Dortmund
- Benediktushof gGmbH (Kulturführer Münsterland)
- Bundesfachschule für Orthopädie-Technik e.V.
- Bundesfachstelle Barrierefreiheit
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
- Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation (DVfR)
- Deutscher Verband Ergotherapie e.V. (DVE)
- Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention
- Diakonisches Bildungszentrum Bergisch Land gGmbH

- Ev. Berufskolleg Bergische Diakonie Aprath
- Evangelisches Krankenhaus Hagen-Haspe
- Fachseminar für Altenpflege Hagen
- Fachseminar für Altenpflege in Witten
- Fernuniversität Hagen, Hochschulübergreifende Fortbildung (HÜF)
- Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V.
- Hochschule für Gesundheit Bochum
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (REHADAT)
- Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben Nordrhein-Westfalen (KSL)
- Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW
- MSA Münster School of Architecture
- Netzwerk Hilfsmittelversorgung | Multiprofessionelle Forschung und Praxis
- Netzwerk Leichte Sprache e.V.
- SoVD Sozialverband Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V.
- Technische Universität Dortmund, Fachbereich
Rehabilitationswissenschaften
- Tourismus NRW e.V., Touristischer Dachverband für Nordrhein-Westfalen
- Universität Siegen, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste

Aktuelles

vom Internet-Portal der

Agentur Barrierefrei NRW

Stellungnahme der Agentur Barrierefrei NRW zur Änderung der Landesbauordnung

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung 2018 vorgelegt. Ziel der Änderungen sind unter anderem auch Erleichterungen und Verfahrensvereinfachungen beim Wohnungsbau. Barrierefreie Wohnungen müssen dem Entwurf zufolge künftig nur noch „im erforderlichen Umfang“ barrierefrei sein.



Die Agentur Barrierefrei NRW rät der Landesregierung in ihrer Stellungnahme, die Regelungen der Bauordnung zur Barrierefreiheit eindeutiger zu formulieren. Denn wenn offen ist, welcher Umfang der Barrierefreiheit erforderlich ist, werden allgemein verbindliche Standards aufgeweicht. Unklarheit über den Umfang der Barrierefreiheit auf Seiten der Bauherrschaften, der Architekten und der Bauordnungsämter würde das Bauen in Zukunft nicht vereinfachen, sondern zu Rechtsunsicherheit führen.

Erstellt am 01.12.2020

Online-Befragung: Corona-Folgen für Menschen mit Behinderungen

Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) führt derzeit eine Online-Befragung durch.

Es geht um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Pflegebedarf. Wie müssen Reha-Angebote angepasst und verändert werden,



DVfR
Deutsche Vereinigung
für Rehabilitation

um Teilhabe sicherzustellen? Im Corona-Konsultationsprozess der DVfR werden diese Fragen mit Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) untersucht.

Ziel der Befragung ist, die erlebten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen aus verschiedenen Perspektiven zu untersuchen: Im Zentrum steht das Erleben von (1.) Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Pflegebedarf selbst. Daneben kommen aber auch deren (2.) Angehörige, (3.) Dienste und Einrichtungen der Rehabilitation sowie betriebliche Akteure, (4.) Dachverbände der Dienste und Einrichtungen, (5.) Leistungs- und Kostenträger sowie (6.) Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft zu Wort. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, das weitere politische Handeln der Bundesregierung und aller anderen Beteiligten für Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Somit leisten alle Teilnehmenden einen Beitrag zu mehr Inklusion in unserer Gesellschaft.

Eine Teilnahme an der Befragung ist bis zum 13. Dezember 2020 möglich. Zur Teilnahme und zu weiteren Informationen gelangen Sie auf den Internetseiten der DVfR.

Erstellt am 30.11.2020

„Dein Rat zählt“ - Die Agentur Barrierefrei NRW im Interview mit dem KSL Münster

Im Rahmen der Kampagne „Dein Rat zählt“ des Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (KSL) Münster wurden Virginia Grosseck und Daria Frank von der Agentur Barrierefrei NRW zur Zusammenarbeit von Behindertenbeiräten und Kommunen interviewt. Die Kampagne ist eine Initiative des KSL Münster in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Politische Partizipation passgenau“ der LAG Selbsthilfe. Im Fokus stehen Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen, die bereits ehrenamtlich in der Kommune tätig sind, und solche die es noch werden wollen. Vor dem Hintergrund der Nachwuchsgewinnung für die Arbeit in Beiräten und Interessensvertretungen in Kommunen gewähren die Interviews Einblicke in die Arbeit vor Ort, informieren und regen zum Mitmachen an.



Erstellt am 12.10.2020

Tag der Medienkompetenz - virtuell aus dem Landtag



A Better Tomorrow!

Am 28.09.2020 fand im Landtag NRW der 8. Tag der Medienkompetenz 2020 statt. Die Veranstaltung, die vom Grimme Institut durchgeführt wurde, thematisiert in einem zweijährlichen Turnus Fragen zur Entwicklung und Nutzung der neuen Medien in ihren Auswirkungen auf Bildungsangebote und die Gesellschaft. Dieses Jahr stand der Tag der Medienkompetenz (kurz TdM) unter dem Motto „A Better Tomorrow! – Visionen für eine digitalisierte Gesellschaft“. Gemeinsam mit Bürger*innen, Akteur*innen der Medienkompetenzvermittlung und Vertreter*innen der NRW-Landespolitik konnte auch diskutiert werden. Im Zentrum standen Fragen zum digitalen Umbruch, wie er politisch gestaltet werden soll und welchen Beitrag jede*r Einzelne zu einer menschlichen Gesellschaft leisten kann. Der TdM wurde komplett aus dem NRW-Landtag übertragen, ausschließlich in digitalen Formaten als Livestream, virtuelle Ausstellung und in Blog-Beiträgen. Eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung finden Sie demnächst auf den Internetseiten des TdM.

In diesem Jahr war auch die Agentur Barrierefrei NRW mit einem Blog-Beitrag vertreten. Eine bessere Zukunft in einer digitalisierten Welt benötigt auch Barrierefreiheit. Von daher setzt die Agentur vermehrt auf digitale Informations- und Beratungsangebote, ein neues Informations-portal ist derzeit in Arbeit. Der Einsatz von barrierefreier, aber auch individuell anpassbarer Technologie kann Inklusion und digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Herausgestellt werden daher Umsetzungsfragen und Beispiele auf dem Informations-portal in den Bereichen Umsetzung digitaler Barrierefreiheit, leicht verständliche Sprache und Einsatz assistiver technischer Lösungen.

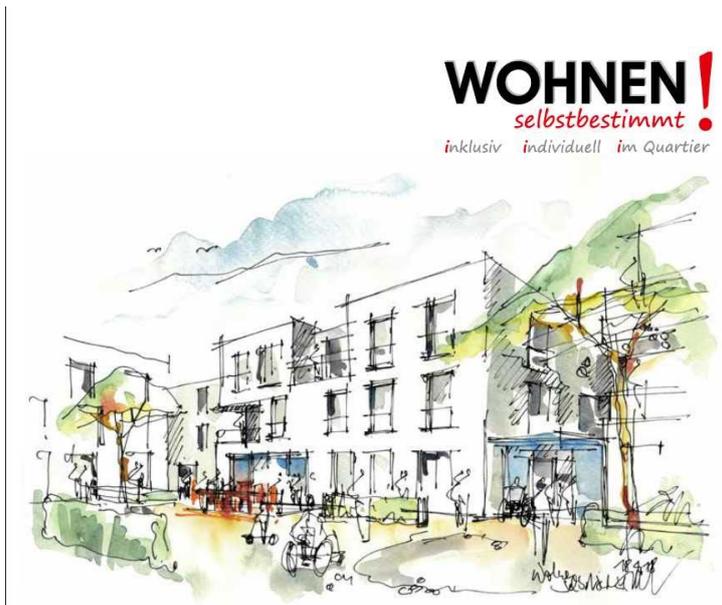
Abschlussbericht für das Projekt „Wohnen selbstbestimmt!“ wurde veröffentlicht

„Das Projekt „Wohnen selbstbestimmt!“ hat die Zielsetzung innovative Wohnformen für Menschen mit komplexen Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf im nordrhein-westfälischen Kontext zu entwickeln. Hintergrund ist die Umsetzung der UN-Konvention, nach der alle Menschen mit Behinderung nach eigenen Wünschen leben und insbesondere auch wohnen dürfen.“

Am 12. August wurde der Abschlussbericht zu dem Projekt im Rahmen eines Perspektivgesprächs mit Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann übergeben.

Das Projekt wurde von Bethel.regional in Kooperation mit der Lebenshilfe NRW durchgeführt und vom Universitätsklinikum Köln methodisch begleitet, gefördert hat das Projekt die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW.

In dem Abschlussbericht sind auch weiterführende Anforderungen zur Barrierefreiheit mitaufgenommen worden, die von der Agentur Barrierefrei NRW und der Koordination Wohn-beratung NRW für einen Austausch mit den Architekturbüros zusammengetragen wurden.



Erstellt am 17.09.2020

Ergotherapie-Azubis aus Remscheid besuchen das FTB



Am 19. und 26.08.2020 besuchte ein Kurs Ergotherapie Schüler*innen vom Diakonischen Bildungszentrum (DBZ) Bergisch Land in Remscheid das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB). Die angehenden Ergotherapeut*innen informierten sich über die Aktivitäten des FTB im Projekt Agentur Barrierefrei NRW und der FTB-Wohnberatungsstelle. Der Kurs musste dieses Jahr Corona bedingt auf zwei Besuchstermine verteilt werden. Im Mittelpunkt des Interesses stand das Kennenlernen von Möglichkeiten der Versorgung mit Hilfsmitteln, assistiven technischen Lösungen und Maßnahmen der barriere-reduzierenden Wohnraumanpassung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Mit technischen Lösungsansätzen hatten sich die Auszubildenden im Vorfeld bereits im Fach „Adaptive Verfahren“ eingehender beschäftigt.

46 Tätigkeitsbericht

Wichtiger Programmpunkt der Veranstaltung war daher eine Führung durch die Hilfsmittelausstellung und die barrierefreie Demonstrationswohnung mit Vorstellung und Erprobung ausgewählter technischer Lösungen zur Wohnraumanpassung und Hilfsmittelversorgung. Die ständige Hilfsmittelausstellung des FTB umfasst unterschiedliche Lösungsbeispiele und bietet mit einer alltagsnahen Präsentation und fachkundigen Informationen hervorragende Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten. Als besondere Kleingruppenaktivität konnten die Auszubildenden gewöhnliche und besondere Rollator-Modelle in unterschiedlichen Umgebungen intensiv erproben und deren Gebrauchstauglichkeit bewerten.

Erstellt am 01.09.2020

Erklärung zur Barrierefreiheit in Arztpraxen

Seit dieser Woche gibt es eine gemeinsame Erklärung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Bundes und der Länder zur Barrierefreiheit in Arztpraxen. Sie fordern unter anderem, dass bestehende Arztpraxen wie auch Apotheken und alle anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens barrierefrei umgestaltet werden. Eine weitere Forderung ist, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen ihrer, seit sieben Monaten existierenden, Verpflichtung nachkommen, die Versicherten im Internet in geeigneter Weise und bundesweit einheitlich über die Sprechstundenzeiten der Vertragsärzte und über die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zur Versorgung (Barrierefreiheit) zu informieren.

Erstellt am 13.08.2020

Prof. Christian Bühler bezieht Stellung zur geplanten Änderung des Denkmalschutzgesetzes



Denkmäler machen die Bedeutung und Geschichte eines Ortes für die Allgemeinheit erlebbar und sollten von allen Menschen besucht werden können. Doch in der Praxis kann es in einem denkmalgeschützten Gebäude zwischen den Anforderungen der Barrierefreiheit und des Denkmalschutzes zu Zielkonflikten kommen.

Bei der aktuellen Novellierung des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen soll unter anderem die Barrierefreiheit einen höheren Stellenwert bekommen. Denkmalschutz und Barrierefreiheit sollen bei sich widersprechenden Anforderungen bei einer Baumaßnahme in einen Ausgleich miteinander gebracht werden.

Prof. Christian Bühler plädiert in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Denkmalschutzgesetzes dafür, noch weiter zu gehen und aktiv auf die barrierefreie Gestaltung von Denkmälern hinzuwirken. Er schlägt konkrete Vereinbarungen über den barrierefreien Zugang zu Denkmälern vor, die zwischen den unteren Denkmalschutzbehörden und den Eigentümern getroffen werden sollen.

Erstellt am 06.08.2020

Informationen zur Corona-Krise in Leichter Sprache

Die Corona-Krise bestimmt zur Zeit das Leben in Deutschland und der ganzen Welt. In der Flut von Nachrichten gibt es Menschen, die damit überfordert sind die für sie wichtigen Informationen herauszufiltern und zu verstehen. Darum hat die Agentur Barrierefrei NRW im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales von Nordrhein-Westfalen (MAGS) Informationen zur Corona-Krise in Leichter Sprache erstellt. Sie sind auf der Sonderseite des MAGS zum Coronavirus erreichbar und werden laufend aktualisiert.



Auf diese Weise haben Menschen mit kognitiven Einschränkungen die Möglichkeit, sich selbstständig sowohl über das Virus und sinnvolle Hygienemaßnahmen, z. B. die korrekte Nutzung von Alltagsmasken, als auch über die aktuellen Verhaltensregeln in NRW zu informieren. Einige dieser Regeln gelten bundesweit, viele variieren aber von Bundesland zu Bundesland. Sie sind für die Eingrenzung der Corona-Pandemie so wichtig, dass ihre Nichteinhaltung in Nordrhein-Westfalen z. T. mit Strafen geahndet werden. Umso wichtiger ist es im Sinne der Teilhabe, dass alle Menschen Zugang zu diesen wichtigen Informationen und Regeln haben und sie verstehen können.

Erstellt am 25.05.2020

Agentur Barrierefrei informiert im Inklusionsbeirat der Stadt Dortmund



Die Stadt Dortmund will die Barrierefreiheit in Gesundheits-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen entsprechend ihrem Inklusionsplan 2020 verbessern. Mit diesem Ziel hat die Agentur Barrierefrei NRW die etwa 40 Teilnehmenden einer Sitzung des Inklusionsbeirats Dortmund am 19. Februar 2020 für das Thema Barrierefreiheit in Freizeit- und Kultureinrichtungen und im Gesundheitswesen sensibilisiert.

Die Inklusionsbeauftragte Andrea Zeuch und der Vorsitzende des Inklusionsbeirats Siegfried Volkert hatten Verantwortliche für Gesundheits-, Freizeit- und Kultureinrichtungen in den Inklusionsbeirat eingeladen, um das Bewusstsein für Barrierefreiheit zu schärfen.

Erstellt am 09.03.2020

Wissenschaftler aus Korea besuchen die Agentur Barrierefrei NRW



Am 15.01.2020 besuchten zwei koreanische Wissenschaftler der Hansei Universität und der Seoul National Universität für Erziehung das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) der Evangelischen Stiftung Volmarstein. Die beiden Forscher waren auf einer Studienreise durch Deutschland. Sie besuchten neben dem Lehrgebiet Rehabilitationstechnologie an der TU-Dortmund, wo sie am Vormittag bereits Prof. Christian Bühler empfing, auch einige Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen in Deutschland. Am FTB informierten sie sich über die Aktivitäten im Projekt Agentur Barrierefrei NRW. Im Mittelpunkt des Interesses stand das Kennenlernen von Ansätzen angewandter Forschung und guter Lösungen bei der Anwendung von IT basierter Technologie und Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen.

Die Besucher, die selbst ein reha-bilitationstechnisches Entwicklungsprojekt im Bereich der Robotik betreuen, hatten einige Fragen im Gepäck: Wie kann Rehabilitationstechnologie tatsächlich angewendet werden? Wie kann Rehabilitationstechnologie die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft fördern. Welche Entwicklungen und Anwendungen von künstlicher Intelligenz (KI) und Robotern gibt es bei uns im Bereich der Rehabilitation?

Nach einem interessanten Ideenaustausch konnten die beiden Herren, bei einer Führung durch die ständige Hilfsmittelausstellung und die barrierefreie Demonstrationswohnung, auch noch bisher unbekannte, interessante technische Lösungsansätze kennenlernen und so sicherlich auch einige Ideen mit zurück nach Korea nehmen.

Die Agentur Barrierefrei NRW betreibt im Sachgebiet Assistive Technologie eine ständige Hilfsmittelausstellung in Verbindung mit einer Demonstrationswohnung, die der Vorstellung und Erprobung ausgewählter technischer Lösungen zur Wohnraumanpassung und Hilfsmittelversorgung für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen dient.

Erstellt am 24.01.2020

Impressum

Herausgeber **Agentur Barrierefrei NRW**
Grundschötteler Straße 40
58300 Wetter (Ruhr)
Telefon 02335 9681 - 59
Fax 02335 9681 - 19
E-Mail ab-nrw@kb-esv.de
Internet www.ab-nrw.de



Träger **Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein**
der Evangelischen Stiftung Volmarstein



Bildnachweis

Deckblatt:	jungepartner Werbeagentur, Witten
Seite 6, 30:	Zeichnungen für Leichte Sprache: © Inga Kramer, www.ingakramer.de , © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 (Seite 6)
Seite 9, 42:	„Dein Rat Zählt: Im Gespräch“: LAG SELBSTHILFE NRW
Seite 13, 49:	Inklusionsbeirat Dortmund: Stadt Dortmund
Seite 37:	Praxishandbuch: KSL.NRW
Seite 44:	Wohnen Selbstbestimmt: schultearchitekten – Wilhelm Schulte

Weitere Fotos: Agentur Barrierefrei NRW

Tätigkeitsbericht 2020 der Agentur Barrierefrei NRW

erstellt für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gefördert vom

**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

